



Bio-Diamant-Emulsion NEOLAP, öllöslich

Druckdatum 10.10.2024
Bearbeitungsdatum 10.10.2024
Version 1.0 (de)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Bio-Diamant-Emulsion NEOLAP, öllöslich

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungsbereiche [SU]

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU3 Industrielle Verwendungen

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Abrasivum (Schleifmittel)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Diese Information ist nicht verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

joke Technology GmbH
Asselborner Weg 14-16
D-51249 Bergisch Gladbach
Telefon +49 (0) 22 04 / 8 39-0
Telefax +49 (0) 22 04 / 8 39-60
E-Mail info@joke.de
Webseite <https://www.joke-technology.com/>

Auskunft gebender Bereich:

Telefon +49 (0) 22 04 / 8 39-0
Telefax +49 (0) 22 04 / 8 39-60

E-Mail (fachkundige Person):

sida@joke.de

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-I-Z. Freiburg (Sprache / Language: DE, EN) +49 (0) 761 / 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Bemerkung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

Diese Information ist nicht verfügbar.



Bio-Diamant-Emulsion NEOLAP, öllöslich

Druckdatum 10.10.2024
Bearbeitungsdatum 10.10.2024
Version 1.0 (de)

Ergänzende Gefahrenmerkmale

Diese Information ist nicht verfügbar.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Diese Information ist nicht verfügbar.

besondere Vorschriften für die Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln

Diese Information ist nicht verfügbar.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

Diese Information ist nicht verfügbar.

Andere Kennzeichnung

nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Diese Information ist nicht verfügbar.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Diese Information ist nicht verfügbar.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Diese Information ist nicht verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Diese Information ist nicht verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
2634-33-5	220-120-9	613-088-00-6	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	< 0.015 Gew-%	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400	Skin Sens. 1; H317: (0,05 <=C<=100) ATE(Oral): 1020 mg/kg

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.



Bio-Diamant-Emulsion NEOLAP, öllöslich

Druckdatum 10.10.2024
Bearbeitungsdatum 10.10.2024
Version 1.0 (de)

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit warmem Wasser abspülen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen

Diese Information ist nicht verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)
Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand kann freigesetzt werden:
Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung
Geeigneten Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden



Bio-Diamant-Emulsion NEOLAP, öllöslich

Druckdatum 10.10.2024
Bearbeitungsdatum 10.10.2024
Version 1.0 (de)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Für Reinigung

Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bemerkung

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

Körperschutz:

Schutzkleidung



Bio-Diamant-Emulsion NEOLAP, öllöslich

Druckdatum 10.10.2024
 Bearbeitungsdatum 10.10.2024
 Version 1.0 (de)

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:
 unzureichender Belüftung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bemerkung

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

weiß

Geruch

Diese Information ist nicht verfügbar.

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Gefrierpunkt 0 °C		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	> 100 °C		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	im Lieferzustand 6- 8		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		löslich
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	nicht bestimmt		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Diese Information ist nicht verfügbar.



Bio-Diamant-Emulsion NEOLAP, öllöslich

Druckdatum 10.10.2024
Bearbeitungsdatum 10.10.2024
Version 1.0 (de)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

Zusätzliche Hinweise

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr.2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on LD50: 1020 mg/kg Spezies Ratte		
Akute dermale Toxizität	nicht bestimmt		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

nicht bestimmt

Schwere Augenschädigung/-reizung

nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Haut

nicht bestimmt

Keimzellmutagenität

nicht bestimmt



Bio-Diamant-Emulsion NEOLAP, öllöslich

Druckdatum 10.10.2024
 Bearbeitungsdatum 10.10.2024
 Version 1.0 (de)

Karzinogenität

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Bemerkung

Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr.2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on LC50: 2.18 mg/L Spezies Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr.2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on EC50 2.94 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 72 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	EC50 0.11 mg/L Spezies Pseudokirchnerella subcapitata Testdauer 72 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		



Bio-Diamant-Emulsion NEOLAP, öllöslich

Druckdatum 10.10.2024
 Bearbeitungsdatum 10.10.2024
 Version 1.0 (de)

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau			CAS-Nr.2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Abschätzung/Einstufung
 Diese Information ist nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Abschätzung/Einstufung
 Diese Information ist nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung
 Nach behördlichen Vorschriften entsorgen.

Bemerkung
 Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-



Bio-Diamant-Emulsion NEOLAP, öllöslich

Druckdatum 10.10.2024
Bearbeitungsdatum 10.10.2024
Version 1.0 (de)

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Diese Information ist nicht verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

Alle Verkehrsträger

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

Landtransport (ADR/RID)

Bemerkung

Nicht für diesen Verkehrsträger klassifiziert.

Seeschiffstransport (IMDG)

Bemerkung

Nicht für diesen Verkehrsträger klassifiziert.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Bemerkung

Nicht für diesen Verkehrsträger klassifiziert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen

Diese Information ist nicht verfügbar.

Verwendungsbeschränkungen

Diese Information ist nicht verfügbar.

Sonstige EU-Vorschriften

Zu beachten:

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie] VOC

VOC-Gehalt, Lieferzustand 0 %

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.



Bio-Diamant-Emulsion NEOLAP, öllöslich

Druckdatum 10.10.2024
Bearbeitungsdatum 10.10.2024
Version 1.0 (de)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

stark wassergefährdend (WGK 3)
Einstufung gemäß AwSV

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

5 MuSchRiV.
22 JArbSchG.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Diese Information ist nicht verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Abkürzungen und Akronyme

JArbSchG: Jugendarbeitsschutzgesetz
MuSchRiV: Mutterschutzrichtlinienverordnung
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%
EC50: effektive Konzentration 50%
PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig
Acute Tox. 4, H302: Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Skin Sens. 1: Hautallergen, Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Kurzzeitige (akute) Gewässergefährdung, Kategorie 1

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter des Herstellers

Schulungshinweise

keine

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.
Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) unter Berücksichtigung sämtlicher ihrer aktuell gültigen Änderungsverordnungen erstellt bzw. geändert.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.